

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. Juni 1910.

1. Eingaben des Vereins der Angestellten bremischer Staatsschiffe, betreffend Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der auf Staatsschiffen angestellten Schiffsführer, Maschinisten, Heizer, Matrosen und Zimmerleute.

Die Bürgerschaft überweist die Eingaben dem Senat zu weiterer Veranlassung.

2. Eingabe von Negesacker Mitgliedern des Bremischen Gewerbekonvents.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Eingabe der Deputation wegen Revision des Gewerbeammergesetzes zu überweisen.

3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Budget der Schlachthofdeputation mit der Maßgabe, daß von den außerordentlichen Ausgaben (Verhdlg. S. 275) die Posten Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 10 im Gesamtbetrage von 15 775 M auf Titel VI, Bauliche Unterhaltung, und die Posten unter Nr. 5 und 6 im Betrage von 500 M auf Titel V, Beschaffung und Unterhaltung von Inventar, zu übertragen sind.

Im übrigen setzt die Bürgerschaft eine Kommission von neun Mitgliedern ein, mit dem Auftrage, die Verhältnisse des Schlachthofes zu prüfen und über das Resultat zu berichten. Sie ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

4. Austausch des Restgrundstücks Spitzenkiel Nr. 1 gegen das Grundstück Spitzenkiel Nr. 14 a.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Michael Maaß abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 508 ff.).

5. Änderung der Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten usw. der Bremer Lagerhausgesellschaft.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 601 ff.) mit der Maßgabe, daß in I. a. Abs. 2 die Klammerbezeichnung „(Abschnitt B, IV a)“ in „(Abschnitt B, b. IV a)“ und in I. a. Abs. 5 die Klammerbezeichnung „(Abschnitt B IV f)“ in „(Abschnitt B, b. IV f)“ geändert, und daß unter II. Nr. 2 Zeile 1 hinter Schwimmtrans der Punkt gestrichen und in Zeile 2 statt „Bei“ gesetzt wird „bei“.

6. Erwerb einer Grundfläche an der verlängerten Meterstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit der Industrie-Land-Aktiengesellschaft abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 605 ff.) und bewilligt die Kaufsumme mit 31 100 M, sowie für Kosten und Abgaben 400 M, insgesamt demnach 31 500 M, auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

7. Erweiterungsbauten in Ellen.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Hochbau, (Verhdlg. S. 606 ff.) zu.

8. Badeanstalten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Privatbadeanstalten das Wasser zum Selbstkostenpreis zu liefern.

9. Elektrizitätswerk.

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 3. Oktober 1906 und 23. September 1908. Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke auffordern zu wollen, nunmehr endlich den verlangten Bericht über den Preis des elektrischen Stromes zu erstatten.

10. Straßenbahn.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Juni 1909, unter Nr. 9; sie erwartet, daß der verlangte Bericht nunmehr schleunigst erstattet wird.

11. Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu veranlassen, mit der Direktion der Straßenbahn sofort in Verhandlungen einzutreten über die Durchführung der Linie 8 von Burg bis zum Innern der Stadt und über Vermehrung der Fahrgelegenheit auf dieser Strecke.

12. Straßenbahn.

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 19. September 1906, vom 27. April 1907 und vom 16. September 1908, betreffend Verlängerung der Linie 3 der Straßenbahn bis zur Aktiengesellschaft „Weser“. Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zur Beschleunigung der Verhandlungen mit der Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen und diese zum baldigen Ausbau der Strecke zu verpflichten.

13. Wirtschaftsabgabe.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob es nicht gerechtfertigt sei, die Geschäftsführer in Wirtschaftsbetrieben, wenn sie, was in vielen Fällen zutrifft, das Geschäft selbständig führen, zur Wirtschaftsabgabe heranzuziehen, sowie ferner darüber, ob nicht bei einem Wechsel der Geschäftsführer jedesmal die Konzessionsgebühr zu zahlen sei.